

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.9
Vorlage Nr.: 979/2019
Aktenzeichen: 640.33L63
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 06.03.2019

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	18.03.2019	

Gegenstand der Vorlage

Anpassung des Verkaufspreises für Bauplätze im Neubaugebiet "Nördlich der Hauptstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat legt den Verkaufspreis der gemeindeeigenen Grundstücke im Neubaugebiet „Nördlich der Hauptstraße“ entsprechend des am 12.03.2019 vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerts fest.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.07.2013 beschlossen, dass die gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet „Nördlich der Hauptstraße“ zum jeweils gültigen Bodenrichtwert (damals 255 €/m²) verkauft werden sollen. Auf die Vorlage 120/2013 wird verwiesen.

Bisher wurden die Verkaufspreise für die Bauplätze auf Basis des Bodenrichtwerts in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 07.03.2016 (von 255 €/m² auf 270 €/m²) und in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 07.05.2018 (von 270 €/m² auf 290 €/m²) angepasst. Auf die Sitzungsvorlagen 510/2016 und 746/2017 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aktuell werden die Grundstücke im Baugebiet „Nördlich der Hauptstraße“ dementsprechend zu einem Preis von 290 €/m² verkauft.

Bevor die Gemeinde Iffezheim den Gutachterausschuss zum 01.04.2019 an die Stadt Rastatt abgibt, werden in der Sitzung des Gutachterausschusses vom 12.03.2019 nochmals die Bodenrichtwerte neu festgelegt.

Da das Ergebnis der Wertermittlung durch den Gutachterausschuss dementsprechend zum Zeitpunkt des Versands der Sitzungsunterlagen noch nicht vorgelegen hat, wird die Verwaltung für diesen Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage zur Beschlussfassung vorbereiten. Auf Grundlage der Tischvorlage kann dann über die mögliche Anpassung des Verkaufspreises für Bauplätze im Baugebiet „Nördlich der Hauptstraße“ entschieden werden.

Sofern der Verkaufspreis angepasst wird, sollte der neue Verkaufspreis nach Ansicht der Verwaltung mit sofortiger Wirkung bei den Grundstücksverkäufen zur Anwendung kommen.